

Geschäftsbedingungen von CC College Council gmbH (CC) für alle ausgeschriebenen Programme

CC ist für den Kunden auf der Grundlage eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages tätig und vermittelt Programm-/Reiseleistungen von Leistungsträgern, die Reiseleistungen in eigener Verantwortung gegenüber dem Kunden erbringen.

1. Buchung/Bestätigung

Mit dem von Ihnen ausgefüllten Anmeldeformular erhalten wir ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Programm-/Reisevertrages. Mit der schriftlichen Bestätigung/Rechnung durch CC wird der Vertrag rechts-wirksam. Weicht der Inhalt der Bestätigung/Rechnung vom Inhalt der Buchung auf dem Anmeldeformular ab, so weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin. Eine solche Änderung, die sich CC vor allem im Hinblick auf Wechselkursschwankungen vorbehalten muss, stellt ein neues Angebot dar. An dieses neue Angebot hält sich CC 10 Tage gebunden. Geht uns innerhalb der 10 Tage keine Erklärung von Ihnen zu, teilen wir Ihnen sicherheitsshalber mit, dass ein Reisevertrag mit uns nicht zustande gekommen ist, also keine Buchung von Ihnen bei uns vorliegt.

2. Zahlung / Reiseunterlagen

Nach Erhalt der Rechnung ist im allgemeinen innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages bzw. die auf der Rechnung ausgewiesene Summe zu leisten (bis maximal 255 Euro), es sei denn, die Buchungsunterlagen geben eine längere Frist. Nach Eingang der Zahlung werden die Reisedokumente unverzüglich von uns zugestellt. Einen Monat vor Antritt des Programms/der Reise wird der Restbetrag des Reisepreises fällig.

Für die Arbeitsprogramme von CC ist die Bearbeitungsgebühr in voller Höhe als Kautions mit der Programm Anmeldung im Voraus zu leisten. Im Falle der Ablehnung durch CC wird diese Kautions ohne Aufforderung erstattet. Bei der Studienberatung fällt die Gebühr ebenfalls sofort in voller Höhe an.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von CC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. CC ist verpflichtet den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

CC ist berechtigt, den Reisepreis zu ändern, wenn sich unvorhersehbar für CC und nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen ändern oder neu entstehen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind: Änderungen der Beförderungskosten, Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat CC den Kunden bis spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Der Kunde ist berechtigt, bei Preiserhöhungen von mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten und stattdessen die Teilnahme einer mindest gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn CC in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem CC-Angebot zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich der Eignung des Reisenden für das Programm. CC weist dabei darauf hin, dass in vielen Programmen wegen der besonderen Programmmerfordernisse (z.B. Vorkenntnisse, körperliche Eignung, Altersbeschränkung, ggf. behördliche oder gesetzliche Einschränkungen in Deutschland oder im Gastland) der Eintritt eines Dritten in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag in aller Regel nicht möglich ist (siehe auch Ziff. 6: Ersatzteilnehmer).

Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung CC gegenüber geltend zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch CC.

4. Rücktritt und Stornierung des Programmteilnehmers

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von einem Programm zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Programm-/Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Programmarrangements und Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. CC kann für die Vermittlung des Hauptvertrages und die damit im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen ein Serviceentgelt erheben. Dessen Höhe ist variabel und abhängig von der gebuchten Programm-/Reiseleistung. Das Serviceentgelt wird bei Stornierung des Hauptvertrages nicht erstattet, es sei denn die Stornierung beruht auf einem Verschulden von CC. Im Falle der Stornierung einer gebuchten Reiseleistung kann CC vom Kunden die Zahlung der jeweils bei der Buchung mitgeteilten Stornokosten verlangen, soweit der Veranstalter CC mit dem Inkasso der Gegenleistung beauftragt hat. Soweit CC Entgelte für Reisen oder Rücktritte oder pauschale Entschädigungen für den Kunden an Leistungsträger oder Reiseveranstalter zahlt, steht CC ein Aufwendungsersatzanspruch gegen den Kunden zu. Der Kunde kann gegen diese Ansprüche nur mit eigenen Ansprüchen die Aufrechnung erklären, wenn diese unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind oder auf einem schuldhaften Handeln von CC beruhen. Der Weiterleitung des Reiseentgelts an den Leistungsträger stehen ein etwaiger Gewährleistungsanspruch des Kunden oder andere Ansprüche des Kunden gegen den Leistungsträger nicht entgegen.

Auf alle Fälle ist es ratsam, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die im Rahmen ihrer Bedingungen weitgehend die Kosten ersetzt, die bei Rücktritt von einer Reise oder bei deren Abbruch entstehen.

5. Umbuchungen

Umbuchungen, d.h. Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Programmortes, der Unterkunft oder anderer kostenträchtiger Details werden bis 30 Tage vor Reisebeginn pauschal mit 50 Euro pro Person berechnet, sofern uns im Einzelfall keine höheren Kosten, von denen wir natürlich die ersparten Aufwendungen abziehen, entstehen. Umbuchungen von einem Programmveranstalter/Leistungsträger zum anderen werden grundsätzlich als Stornierung mit anschließender Neuanmeldung behandelt.

6. Ersatzteilnehmer

Rechtzeitig vor Reisebeginn ist die Stellung einer Ersatzperson als ProgrammteilnehmerIn möglich, sofern nicht besondere, sich aus den jeweiligen Programmbedingungen ergebende sachliche Gründe entgegenstehen (siehe auch Ziff.4: Rücktritt und Stornierung). Die Stellung eines Ersatzteilnehmers wird dann wie eine Umbuchung behandelt.

7. Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Falle schriftlich erfolgen.

8. Rücktritt durch CC

Die Programmbedingungen von CC sind bei den einzelnen Programmbeschreibungen aufgeführt. Es gilt im Allgemeinen: CC kann vor oder nach Programm-/Reiseantritt zurücktreten bzw. kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung des Programms bzw. der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet, oder sich sonst in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) wenn die vom Programmteilnehmer eingereichten Dokumente zur Bewerbung/Anmeldung nicht wahrheitsgemäß erstellt und ausgefüllt worden sind, so dass ein Täuschungsmanöver zu vermuten ist, oder wenn ohne Rücksprache mit CC und ausdrückliche Bestätigung seitens CC Reisedaten geändert werden.

Kündigt CC aus Gründen unter a) oder b), so behält CC den Anspruch auf den Reise-/Programmpreis. Wir werden uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns evtl. von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge. Im Falle von b) behält sich CC ausdrücklich zusätzliche rechtliche Schritte vor.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise/das Programm angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Kon-

sulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise/des Programms wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind.

10. Haftung

CC haftet im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Institutionen/Leistungssträger, die er mit der Durchführung seiner Programme beauftragt sowie für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen in den CC-eigenen Katalogen und Programmunterlagen, und die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen, soweit dies in unserem direkten Einflussbereich liegt. CC haftet als Reisevermittler nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistung selbst. Für die Erfüllung sowie für Mängel der vermittelten Reiseleistung sind ausschließlich die jeweiligen Leistungssträger verantwortlich.

Für Leistungsänderungen des Leistungssträgers nach Abschluss des Hauptvertrages übernimmt CC keinerlei Haftung.

Für viele unserer Angebote gilt, dass wir Ihnen die Ergebnisse unserer Recherchen als Informationsleistung zur Verfügung stellen. Dies erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Rechtsgarantie oder Haftung für Informationen zu internationalen Gegebenheiten, institutionellen, gesetzlichen oder behördlichen Regularien sowie Schul- und Hochschulangeboten, die ständigen auch unangekündigten Änderungen unterliegen können, kann nicht übernommen werden.

CC bemüht sich in Fällen von Beanstandungen um eine für beide Seiten zufriedenstellende Vermittlung. Während eines Programms/einer Reise sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei evtl. auftretenden Störungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich der unmittelbar programmverantwortlichen Stelle vor Ort zu melden. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen später gemachte Ansprüche nicht zu. Im Zweifelsfall setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung.

Die Haftung von CC als Reisevermittler für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Reiseleistung beschränkt, soweit der Schaden des Kunden von CC oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von CC weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde und nicht auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch CC oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Ausgenommen von der vorstehenden Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für diese Schäden haftet CC nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise/des Programms können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorhergesehener Beendigung der Reise/des Programms uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise/das Programm dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

12. Versicherungen

Reiseversicherungen: Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Krankpflichtversicherung durch CC: In den Fällen, in denen die Programmbedingungen eine Pflichtversicherung gegen Krankheit und/oder Unfall vorsehen, versichert CC bzw. die programmverantwortliche Organisation oder Institution, Schule oder Hochschule die Programm-/ReiseteilnehmerInnen automatisch als Teil der Programm-/Reiseleistung.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Berlin.

Februar 2016